
Informationen zur Vorbereitung auf die Nationale Prüfung für Bauschadstoffdiagnostiker

Die von den beiden Verbänden FAGES und VABS und in Absprache mit Suva, BAFU und BAG entwickelte Nationale Prüfung für Bauschadstoffdiagnostiker gilt seit dem 1. Januar 2020 als eines der obligatorischen Kriterien für die Aufnahme auf die Diagnostikerliste des Forums Asbest Schweiz (FACH). Bauschadstoffdiagnostiker/-innen, die bereits heute auf der FACH-Liste eingetragen sind, müssen bis zum 1. Januar 2023 die Prüfung ebenfalls erfolgreich absolviert haben, um weiter auf der FACH-Liste zu bleiben.

Die durchschnittliche Durchfallquote bei den bisher durchgeführten Prüfungen liegt momentan bei 40%. Die Prüfungskommission und die Arbeitsgruppe analysieren die Resultate stets sorgfältig und überprüfen dazu die Inhalte, Formulierung und Schwierigkeitsstufe der einzelnen Prüfungsfragen regelmässig. Basierend auf diesen Auswertungen werden fortlaufend neue Fragen erarbeitet und bestehende wo notwendig überarbeitet und präzisiert.

Die Prüfungskommission und die Arbeitsgruppe sind der Meinung, dass die hohe Durchfallquote hauptsächlich auf mangelndes Wissen oder mangelnde Erfahrung im Bereich der gestellten Prüfungsfragen zurückzuführen ist. Eine detaillierte und fachgerechte Prüfungsvorbereitung ist deshalb umso wichtiger, um die Prüfung erfolgreich bestehen zu können.

1. Rahmenbedingungen

- **Die detaillierten Angaben** zu den Zielen und Inhalten der Prüfung, das Prüfungsreglement, FAQs sowie die aktuellen Prüfungsdaten und das Anmeldeformular zur Nationalen Prüfung finden Sie unter [Polludoc](#), im **Untermenu «Prüfung»** in deutscher, [französischer](#) und [italienischer](#) Sprache. Bitte lesen Sie diese Angaben (inkl. allen verlinkten Dokumenten) genau durch.
- Die Nationale Prüfung kann in den Sprachen **Deutsch, Französisch und Italienisch** absolviert werden.
- Jede Prüfung besteht aus **30 Multiple-Choice-Fragen**, die jeweils max. 1 Punkt geben und eine Gewichtung von 30% aufweisen, aus **10 offenen** Fragen, die zwischen 2 und 4 Punkten geben können und eine Gewichtung von 30% aufweisen und aus **2 Fallbeispielen**, die jeweils max. 20 Punkte geben und eine Gewichtung von 40% aufweisen.
- Total können pro Prüfung 100 Punkte erzielt werden.
- Um die Prüfung bestehen zu können, müssen mindestens **70% der maximal möglichen Punkte** erreicht werden.
- Die **Prüfungskorrektur** erfolgt **anonym** und jeder Prüfungsbogen wird von zwei Expert/-innen korrigiert. Die Expert/-innen erhalten keine Teilnehmerliste der Prüfungskandidat/-innen, weder vor noch nach der Prüfung.
- Es handelt sich um eine schriftliche «closed-book» Prüfung. Folgende Dokumente werden von der Prüfungsaufsicht zur Verfügung gestellt:
 - Abfallverordnung VVEA
 - Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien – Übersicht der Massnahmen (SUVA)
 - Asbest in Innenräumen. Dringlichkeit von Massnahmen (SUVA / FACH, Ref. 2891)
 - EKAS-Richtlinien 6503
 - Modulteil «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen» der Vollzugshilfe der VVEA

2. Inhalt der Prüfung

- Die **prinzipiellen Inhalte** der Nationalen Prüfung können diesem [Dokument](#) entnommen werden (neue Version vom 17. März 2020 auf Deutsch, Französisch und Italienisch) und im [Prüfungsreglement](#) sind weitere Informationen aufgeführt.
- Für die Prüfung gelten **die nationalen Gesetze und Regelungen**. Von den nationalen Regelungen **abweichende kantonale** Regelungen werden **nicht** berücksichtigt und bei der Korrektur als falsch bewertet.
- Alle Kandidat/-innen müssen sehr gut mit den Inhalten von **Art. 16 der VVEA** und des [Modulteil «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen»](#) der Vollzugshilfe der VVEA vertraut sein. Viele Fragen beziehen sich auf die Regelungen in diesem Dokument.
- Alle Kandidat/-innen müssen sehr gut mit den Inhalten der definitiven Factsheets zum Stand der Technik auf **Polludoc** vertraut sein. Die nach erfolgter Vernehmlassung definitiv publizierten Factsheets sind auf Polludoc grün markiert.

3. Häufige Wissenslücken

Insbesondere zu folgenden Themenbereichen wurden bei den bereits durchgeführten Prüfungen mangelnde Kenntnisse bzw. Probleme bei der Beantwortung festgestellt:

- **PCB/CP, PAK und Holzschutzmittel** Anwendungen, Zeiträume, Verbote, Beprobungstechniken, Vorschriften bei der Verpackung und bei der Sanierung, Entsorgungswege
- **Umrechnung** von Schadstoffbelastungen (z.B. mit Schwermetallen, PCB oder PAK) in einem Anstrich **auf das ganze Bauteil** (z.B. die ganze Betonbodenplatte oder metallische Elemente) zur Ermittlung der Entsorgungswege und/oder zur Ermittlung eines Sanierungsbedarfs
- Einschätzung der **Dringlichkeit von Massnahmen** bei Asbestvorkommen in Innenräumen gemäss der entsprechenden FACH-Broschüre
- **Zuständigkeiten** bei der Diagnostik und bei der Fachbauleitung (siehe z.B. FACH-Publikation [«Asbestsanierungen: Visuelle Kontrollen und Raumluftmessungen»](#))
- **Anforderungen** des FACH **an Asbestlabore** und **Interpretation von Laborresultaten**, Ursachen von falsch-negativen Asbestanalysen
- **Diagnostik** bei **spezifischen schadstoffverdächtigen Materialien** (Beprobung, Probenumfang etc.), vgl. dazu insbesondere die umfangreichen Informationen auf Polludoc

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung nicht nur die oben beschriebenen Themen, sondern alle Themen gemäss dem Dokument [«Prinzipielle Inhalte der nationalen Prüfung»](#) umfasst.

4. Vorbereitung auf die Prüfung

Für die Vorbereitung auf die Prüfung werden weiterhin folgende Punkte empfohlen:

- Eine formelle Ausbildung als Bauschadstoff-Diagnostiker ist für die Nationale Prüfung nicht obligatorisch, der **Besuch eines 6-8 tägigen Diagnostiker-Kurses** wird aber dringend empfohlen.
- Die beiden Verbände FAGES und VABS empfehlen allen Kandidat/-innen (insbesondere solchen, welche ihren Diagnostiker-Kurs vor mehr als 1 Jahr besucht haben), vor der Prüfung einen **Auffrischkurs** zu besuchen. Ein solcher 2- bis 4-tägiger Auffrischungs- bzw. Ergänzungskurs soll Sie auf den aktuellen Stand der Regelungen bringen, insbesondere zu Gebäudeschadstoffen wie PCB, PAK etc.
- Obschon dieses Kriterium für die Prüfungsteilnahme nicht obligatorisch ist, wird dringend empfohlen, mindestens **2 Jahre praktische Berufserfahrung** im Bereich Diagnostik aufzuweisen, bevor man sich für die Prüfung anmeldet. Die 2 Jahre praktische Berufserfahrung sind zudem zwingende Voraussetzung für die Aufnahme auf die FACH-Liste.
- Wir empfehlen ein **Mentoring** durch gut aus- und weitergebildete und erfahrene Diagnostiker/innen in mehreren Projekten, insbesondere auch in Projekten mit anderen Schadstoffen als Asbest.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist das **individuelle Lernen** auf die Prüfung anhand des Dokuments «[Prinzipielle Inhalte](#)». In diesem Dokument sind die Lernziele und die prinzipiellen Inhalte der Prüfung zusammengefasst. Es ist insbesondere eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem [Modulteil «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen»](#) der Vollzugshilfe der VVEA und allen **Factsheets auf Polludoc** notwendig.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, dürfen Sie sehr gerne mit dem VABS-Sekretariat (info@asca-vabs.ch) Kontakt aufnehmen. Wir wünschen allen eine gute Prüfungsvorbereitung und viel Erfolg.

Freundliche Grüsse
FAGES und VABS